

# Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 02.03.2016  
Bürgermeister: Klaus-Dieter Hübner  
Fachbereich: Fachbereich IV

Sitzungsvorlage Nr.

**SVV 010/2016/1**

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Haushalt und Vergabe	16.03.2016				
Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur	23.03.2016				
Hauptausschuss	04.04.2016				
Stadtverordnetenversammlung	13.04.2016				

Betreff: **Entgeltordnung für die Nutzung des Kulturzentrums Obersprucke**

Hinweise auf frühere Behandlungen: SVV 010/2016

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung für die Nutzung des Kulturzentrums Obersprucke.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

## Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen, solange keine Nutzungsverträge bestehen.

Angestrebt wird eine grundsätzliche Kostendeckung.

Kämmerer:

## Sachdarstellung:

Die Stadt Guben ist gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz dazu berechtigt Entgelte zu erheben. Die

Entgelte zur Raumnutzung wurden kalkulatorisch ermittelt. Die Kalkulation liegt der Beschlussvorlage als Anlage 2 bei.

Die 1. Ergänzung enthält Änderungen aufgrund von Hinweisen der bisherigen Behandlung in den

Ausschüssen und Hinweisen von Nutzern des KZO.

## Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Entgeltordnung für die Nutzung des Kulturzentrums Obersprucke

Anlage 2 – Synopse im Vgl. zur SVV 010/2016

Anlage 3 – Kalkulation der Entgelte für die Nutzung des Kulturzentrums Obersprucke